

## Beschlussvorlage

<b>Vorlagen-Nr.: B 2021/033</b> freigegeben
--

Amt: Finanzverwaltung/Ordnungsamt Verfasser: Herr Funk/Herr Glöß	Datum: 30.04.2021
---	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	27.05.2021	nicht öffentlich
Stadtrat	03.06.2021	öffentlich

### **Betreff:**

Erwerb der Flurstücke 100 und 101 der Gemarkung Coßmannsdorf (Bau einer Systemleichtbauhalle Stadteilfeuerwehr Hainsberg)

### **Sach- und Rechtslage:**

Die Große Kreisstadt Freital hat gemäß § 6 Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz die Gewährleistung des Brandschutzes als örtliche Brandschutzbehörde im Stadtgebiet als weisungsfreie Pflichtaufgabe sicherzustellen. Dies beinhaltet vor allem die Aufstellung, Ausrüstung, Unterhaltung und den Einsatz einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen öffentlichen Feuerwehr einschließlich deren Ausstattung mit den erforderlichen baulichen Anlagen und deren Einrichtungen und Ausrüstungen.

Das Grundstück Weißeritzgäßchen 1b in Freital-Hainsberg ist Standort der Stadteilfeuerwehr Hainsberg. Gemäß Brandschutzbedarfsplan ist im Zuge der Ermittlung der Grundausrüstung zur Absicherung der im Ausrückebereich der Stadteilfeuerwehr Hainsberg vorhandenen Risiken das derzeit stationierte und in die Jahre gekommene Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 durch eine Ersatzbeschaffung in Form eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10 zu ersetzen. Die im Gerätehaus Hainsberg vorhandene Fahrzeughalle erfüllt die für Stellplätze aktuell gültige DIN-Vorschrift nicht. Die Fahrzeughalle ist zu niedrig und flächenmäßig zu klein. Damit ein DIN-gerechtes Löschgruppenfahrzeug LF 10 eingestellt werden kann, müsste derart erheblich in die vorhandene Gebäudesubstanz und somit auch in die Statik eingegriffen werden, sodass in diesem Fall ein Neubau des gesamten Gerätehauses angezeigt ist. Aus finanziellen Gründen wurde davon abgesehen. Alternativ ist die Errichtung einer neuen Fahrzeughalle vorgesehen.

Die Fahrzeughalle kann und soll in unmittelbarer Nähe zum bestehenden Standort auf den gegenüberliegenden Flurstücken 100 und 101 der Gemarkung Coßmannsdorf (Gesamtfläche 780 m<sup>2</sup>) errichtet werden. Dieses Grundstück steht im Eigentum der Wohnungsgesellschaft Freital mbH (WGF), nachdem dieses im Jahr 1997 von der Großen Kreisstadt Freital an die WGF zum Bodenwert von insgesamt rund 17.200,00 Euro übertragen worden ist. Die betroffene Fläche wird aktuell auf der Grundlage eines entsprechenden Nutzungsvertrages als Parkplatz für die Feuerwehr genutzt.

Da die betroffene Fläche künftig vollständig und dauerhaft für Zwecke des Brandschutzes genutzt werden wird, soll das Grundstück von der WGF zum Bodenrichtwert von 106,00 Euro/m<sup>2</sup> und damit einem Kaufpreis von insgesamt 82.680,00 Euro erworben werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Zur Finanzierung der Grunderwerbskosten in Höhe von insgesamt 88.900,00 Euro (Kaufpreis + Nebenkosten) wurde im Haushaltsplan 2021 keine entsprechende Haushaltsermächtigung veranschlagt, so dass auf die allgemeine Haushaltsermächtigung zum Grunderwerb (Produktkonto 111301.782110, Liegenschaften, Auszahlungen für Grunderwerb) in Höhe von 100.000,00 Euro zurückgegriffen werden muss. Diese Haushaltsermächtigung wird damit fast vollständig in Anspruch genommen.

Eine Kaufpreiszahlung an die WGF soll nicht vorgenommen werden. In Höhe des Kaufpreises von 82.680,00 Euro soll das bestehende Gesellschafterdarlehen (Stand 31. Dezember 2020 = 581.225,82 Euro) getilgt werden. Die Kaufpreis- sowie die Tilgungszahlungen werden gegenseitig aufgerechnet.

### **Beschlussvorschlag:**

**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestätigt den Ankauf der Flurstück 100 und 101 der Gemarkung Coßmannsdorf von der Wohnungsgesellschaft Freital mbH zum Kaufpreis von 82.680,00 Euro.**

Rumberg  
Oberbürgermeister

**Anlage 1**     Luftbild  
**Anlage 2**     Flurkarte